



Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern

Nach Informationen des statistischen Bundesamtes lebten 2018 in Deutschland insgesamt 1,49 Millionen Alleinerziehende ausschließlich mit minderjährigen Kindern gemeinsam in einem Haushalt. Zählt man die Alleinerziehenden hinzu, die mit ihren – meist in Ausbildung befindlichen – volljährigen Kindern allein in einem Haushalt leben, so erhöht sich die Zahl auf 2,58 Millionen Alleinerziehende.

Eine Übersicht der Familien nach Lebensform und Kinderzahl 2018 (nur minderjährige Kinder) bietet die folgende Tabelle

Familien nach Zahl der minderjährigen Kinder	Familien insgesamt 100%	davon		Alleinerziehende 18,5%
		Ehepaare 70,1%	Lebensgemeinschaften 11,4%	
Insgesamt	8.049 Mio	5.643 Mio	915 Tsd.	1.490 Mio
1 Kind	4.150 Mio	2.568 Mio	586 Tsd.	995 Tsd.
2 Kinder	2.952 Mio	2.305 Mio	267 Tsd.	381 Tsd.
3 Kinder und mehr	947 Tsd.	770 Tsd.	62 Tsd.	115 Tsd.

Quelle: Pressemeldung des Statistischen Bundesamtes vom 20. September 2019

Während in den letzten 20 Jahren die Zahl der Ehepaare mit Kindern von 7,6 Millionen auf gut 5,6 Millionen zurückging, nahm im Vergleichszeitraum die Zahl der Alleinerziehenden von 1,3 Millionen auf knapp 1,5 Millionen zu.

Alleinerziehende sind nach Mikrozensusdefinition Mütter und Väter, die ohne Ehe- und Lebenspartner mit minderjährigen bzw. volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammen leben. Eltern, die mit einem Partner oder einer Partnerin im gemeinsamen Haushalt leben, werden unabhängig von ihrem Familienstand als Paar mit Kindern bezeichnet.

Während 2017 57% der Alleinerziehenden mit einem minderjährigen Kind im gemeinsamen Haushalt lebten, wuchsen bei Elternpaaren zu 62% zwei- oder mehr minderjährige Kinder auf.

Knapp 17% aller minderjährigen Kinder wuchsen 2017 im Haushalt eines allein erziehenden Elternteils auf. Der Anteil der Kinder bei Alleinerziehenden betrug dabei in den östlichen Bundesländern 23%, in den westlichen 15%.

In den östlichen Bundesländern leben neben den minderjährigen Kindern, die bei Alleinerziehenden aufwachsen weitere 23% der Kinder in Lebensgemeinschaften.

Nur gut die Hälfte der ostdeutschen Familien (52%) waren 2017 Ehepaare mit Kindern.

Im Westen hingegen waren 2017 74% der Eltern minderjähriger Kinder miteinander verheiratet, 15% der minderjährigen Kinder lebten bei Alleinerziehenden und 9% in Lebensgemeinschaften.

Der prozentuale Anteil der Alleinerziehenden in den Bundesländern schwankt erheblich (2017): Den niedrigsten Anteil weist Baden-Württemberg mit 15,3% Alleinerziehende und den höchsten Wert Berlin mit 27,6% auf.

Alleinerziehende leben nach wie vor besonders häufig in Großstädten.

### **Die überwältigende Mehrheit der Alleinerziehenden sind Mütter.**

Der Väteranteil bewegt sich seit 20 Jahren zwischen 10% und 13%, 2017 betrug er 12%. Zudem ist bemerkenswert, dass allein erziehende Väter diese Lebenssituation häufiger und schneller wieder verlassen als allein erziehende Mütter (u.a. weil sie vergleichsweise häufiger mit älteren Kindern zusammenleben und weil sie häufiger eine neue Partnerschaft mit gemeinsamem Haushalt eingehen).

30% der allein erziehenden Mütter leben mit einem Kind im Alter von bis zu 6 Jahren zusammen (4% der allein erziehenden Väter). Bei allein erziehenden Vätern leben häufig ältere Kinder und auch nur ein Kind, während bei jüngeren und mehreren Kindern oft die Mutter hauptverantwortlich ist.

68% der allein erziehenden Mütter sind jünger als 45 Jahre (dies trifft auf 45% der allein erziehenden Väter zu).

In den östlichen Bundesländern liegt der Altersdurchschnitt der Alleinerziehenden niedriger: 2017 waren dort 75% der allein erziehenden Mütter und 54% der allein erziehenden Väter jünger als 45 Jahre.

### Familienstand der Alleinerziehenden

Die größte Gruppe der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern waren im Jahr 2017 ledige Mütter oder Väter (41%). 38% waren geschieden, weitere 16% getrennt lebend. Verwitwet waren nur 5% der Alleinerziehenden, gut doppelt so viele Väter wie Mütter.

Alleinerziehende nach Familienstand 2017			
	Mütter	Väter	Gesamt
ledig	43%	26%	40,6 %
verheiratet/getrennt lebend	15%	22%	16,1%
geschieden	38%	44%	38,3%
Verwitwet	4%	9%	4,9%

## Bildungsstand allein erziehender Mütter

Der Bildungsstand von allein erziehenden Müttern und in Partnerschaft lebenden Müttern unterscheidet sich: 23% der Alleinerziehenden im Vergleich zu 15% der in Partnerschaft lebenden Mütter verfügen über einen niedrigen Bildungsstand.

Mit 58% zu 57% ist ein mittlerer Bildungsstand etwa gleich häufig.

In Partnerschaft lebende Mütter verfügen jedoch mit 27% deutlich häufiger als Alleinerziehende (19%) über einen hohen Bildungsstand (hoher Bildungsstand bedeutet Fachschulabschluss, Meisterprüfung oder akademischen Abschluss; niedriger Bildungsstand meint, dass die Personen über keinen beruflichen Abschluss beziehungsweise keinen Bildungsabschluss verfügen).

## Alleinerziehende und Erwerbstätigkeit

Der Mikrozensus wertet „realisierte Erwerbstätigkeit“ aus, d. h. aus der Gruppe der Erwerbstätigen werden diejenigen abgezogen, die wegen Mutterschutz oder Elternzeit freigestellt sind.

Die realisierte Erwerbstätigkeit Alleinerziehender steigt mit dem Alter der Kinder. 27% der Alleinerziehenden war bereits erwerbstätig, wenn die Kinder noch unter 3 Jahre alt waren. Im Alter der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren, gingen 2017 bereits 66% der allein erziehenden Mütter einer Erwerbstätigkeit nach und wenn die Kinder 6 bis 10 Jahre alt waren, stieg die Quote auf 76%.

Am geringsten ist die Erwerbstätigkeit, sowohl Alleinerziehender als auch in einer Partnerschaft lebender Mütter, wenn das jüngste Kind im Haushalt unter einem Jahr alt ist (8% der Alleinerziehenden und 9% der in einer Partnerschaft lebenden Mütter gehen in dieser Zeit aktiv einer Erwerbstätigkeit nach).

Wenn das jüngste Kind 1 Jahr alt ist, gingen allein erziehende Mütter 2017 zu knapp 30% einer Erwerbstätigkeit nach, von den Müttern in einer Partnerschaft sogar 46%. Überwiegend nehmen die Mütter in den ersten 1 - 2 Lebensjahren ihrer Kinder Elternzeit in Anspruch. Die Hürde Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, ist jedoch für Alleinerziehende mit kleinen Kindern besonders groß.

Die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden mit niedrigem Bildungsstand ist geringer als bei denen mit hohem Bildungsniveau (dies gilt insbesondere für eine Vollzeitätigkeit). So steigt die realisierte Erwerbstätigenquote von allein erziehenden Müttern, gemessen am Bildungsstand, von 43% (niedriger Bildungsstand) auf 76% (mittlerer Bildungsstand) und 85% (hoher Bildungsstand). Dies belegt, dass die Arbeitsmarktlage für Mütter mit niedriger Qualifikation besonders ungünstig ist – und in vielen Fällen zudem zur Sicherung des Mindesteinkommens nicht ausreicht.

2017 arbeiteten von den erwerbstätigen, allein erziehenden Müttern 42% in Vollzeit und 58% in Teilzeit (früheres Bundesgebiet 39% Vollzeit und 61% Teilzeit, neue Länder, einschließlich Berlin 51% Vollzeit, 49% Teilzeit).

Knapp 30% der Nicht-Erwerbstätigen allein erziehenden Mütter wünschten sich Arbeit, sahen sich aber aus familiären oder persönlichen Gründen nicht in der Lage eine Beschäftigung aufzunehmen. Dies zeigt, wie schwierig es nach wie vor ist, die Betreuung von Kindern und die finanzielle Absicherung der Familie durch Erwerbstätigkeit miteinander in Einklang zu bringen.

## Armut

Das durchschnittliche Haushaltseinkommen in Deutschland lag 2016 bei 1444 € pro Monat und Haushaltsmitglied. Im Vergleich dazu lag das Pro-Kopf Einkommen bei 2 Erwachsenen mit Kindern im Haushalt nur bei 1175 € und das von Alleinerziehenden lediglich bei 967 €.

32,6% der Personen in Haushalten von Alleinerziehenden waren 2016 armutsgefährdet (Vergleichswert: 16,5% im Durchschnitt der Bevölkerung). Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen weniger als 60% des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung beträgt.

In einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 30.10.2019 wird das Armutsrisiko sogar noch höher beziffert: Von allen Haushaltstypen weisen Alleinerziehende und ihre Kinder dort mit 33,8% das höchste Armutsrisiko auf (im Vergleich zu 8,2% bei 2 Erwachsenen mit 1 Kind und 8,1% bei 2 Erwachsenen mit 2 Kindern).

Unerwartete, höhere Ausgaben (um die 1000 €) sind für die Mehrheit der Alleinerziehenden ein Problem: 62,7% der Alleinerziehenden Haushalte gaben an, einen solchen Betrag nicht aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können.

Auch für Urlaub reicht das Geld selten: 39,1% der Alleinerziehenden mussten ihren Urlaub mit Kindern unfreiwillig zu Hause verbringen, während der Anteil bei Haushalten mit 2 Erwachsenen und Kindern nur bei 16,2% lag.

Alleinerziehende sind auch häufig von Überschuldung betroffen und nehmen vier mal so häufig Schuldnerberatung in Anspruch wie andere Erwachsene. Mehr als jede sechste Person, die wegen finanzieller Schwierigkeiten eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchte, war 2017 allein erziehend. Allerdings hatten Alleinerziehende mit durchschnittlichen Schulden von 24.365 € die geringste finanzielle Überbelastung aller Haushaltstypen.

Hauptauslöser für die Überschuldungssituation sind Trennung, Scheidung oder Tod des Partners. Erst an zweiter Stelle nannten Alleinerziehende Arbeitslosigkeit, die für jeden anderen Haushaltstyp den wichtigsten Auslöser für Überschuldung darstellte.

### Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HzE) durch Alleinerziehende

„Unter Berücksichtigung der Alleinerziehendenquote in der Bevölkerung (20 %) zeigt sich eine deutliche Überrepräsentanz dieser Adressatengruppe in den Hilfen zur Erziehung – für die vom ASD organisierten Hilfen noch stärker als für die Erziehungsberatung.“ (Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, S. 21)

Von allen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) entfallen 40 % auf Alleinerziehende, bei der SPFH beanspruchen Alleinerziehende 51 % aller Hilfen und bei der Unterbringung von Kindern in Vollzeitpflege sowie in Tagesgruppen beträgt der Anteil der allein erziehenden Leistungsberechtigten jeweils ca. 47%. Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII werden hingegen von 44 % der zusammenlebenden Eltern und nur von 25 % der Alleinerziehenden genutzt.

Die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bestätigt einen Zusammenhang von Armut und dem erhöhten Bedarf an Leistungen der HzE. Jede zweite Familie, für die 2016 eine erzieherische Hilfe neu gewährt wurde (ohne Erziehungsberatung) war von Transferleistungen abhängig.

„68 % der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind gleichzeitig auf staatliche finanzielle Hilfe angewiesen.... Im ambulanten Leistungsspektrum ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 73 % bei der SPFH am höchsten. Im Bereich der Fremdunterbringungen liegt der höchste Wert mit ca. 79 % bei der Vollzeitpflege.“ (Monitor Hilfen zur Erziehung, S. 22)

„Signalisiert wird somit über diese Daten, dass der Familienstatus „Alleinerziehend“ offenkundig Systeme öffentlicher Unterstützung in besonderer Weise benötigt. So ist zwar sicher richtig, dass die Lebensform „Alleinerziehend“ nicht durchweg als problematisch anzusehen ist und auch differenzierter betrachtet werden sollte, gleichwohl sind die zu bewältigenden Herausforderungen und Zuschreibungen vielfältig – Arbeitslosigkeit, Armut, Bildungsferne, fehlende soziale Unterstützung und Erschwernisse des Alltags mit Kindern .....“ . (Monitor Hilfen zur Erziehung, S. 26)

Die Akteure des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens müssen deshalb noch stärker als bisher kooperieren, um präventiv und nachhaltig zur Verbesserung der Lebenssituation Alleinerziehender und ihrer Kinder beizutragen.

### Familienpolitische Perspektiven

Das BMFSFJ hat im Dezember 2019 die Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik vorgestellt. Bezogen auf Alleinerziehende heißt es dort: „Ein zentrales Ziel familienpolitischer Leistungen besteht im Nachteilsausgleich sowohl zwischen als auch innerhalb bestimmter Familien- und Haushaltstypen.“ (S. 43)

Deshalb wird als Ziel der Agenda 2030 festgeschrieben: „Die Einkommen der Alleinerziehenden steigen bis 2030 in Relation zu den Einkommen der Paarfamilien stärker an.“

Dies Ziel ist – auch verglichen mit anderen Zielformulierungen der Agenda 2030 – sehr vage gehalten!

Im Anhang der Agenda findet sich dann doch noch folgende Konkretisierung: „Angleichung der Einkommen verstärkt sich; 2007 lag das Einkommen der Alleinerziehenden 38 Prozent unterhalb des Einkommens von Paarfamilien, 2017 35,4 Prozent. Bis 2030 geht die Differenz um weitere 5 Prozentpunkte auf 30 Prozent zurück.“ (S. 57)

Positive Wirkfaktoren bezogen auf die wirtschaftliche Lage allein erziehender Mütter und ihrer Kinder in den letzten Jahren waren die Reformen des Entlastungsbeitrags für Alleinerziehende bei der Einkommenssteuer und des Unterhaltsvorschlusses. Zur Verbesserung des Einkommens Alleinerziehender und ihrer Kinder bis 2030 sollen vor allem beitragen

- die weitere Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur,
- die gezielte Unterstützung durch den neuen Kinderzuschlag und
- die Steigerung der Erwerbsquote und des Erwerbsumfangs allein erziehender Mütter. (S. 47/48).

Es bleibt also festzuhalten: Auch 2030 wird – wenn die gesetzten Ziele erreicht werden – das Einkommen von Alleinerziehenden und ihren Kindern noch 30% unter dem von Paarfamilien liegen! Die Ziele werden nur erreicht, wenn Alleinerziehende häufiger und länger eine Erwerbstätigkeit ausüben (können), die ein Existenzsicherndes Einkommen gewährleistet. Dies wird insbesondere jungen Müttern (ohne Berufsabschluss), allein erziehenden Müttern mit mehreren Kindern und Müttern mit besonderen Belastungen oder mit Kindern mit Einschränkungen (körperlichen Erkrankungen/Behinderungen, psychischen Beeinträchtigungen o.ä.) nur schwer gelingen. Diese Zielgruppen brauchen auch in Zukunft Beratung, Unterstützung und Hilfe des SkF!

Dortmund, 17.02.2020  
Petra Winkelmann

### Quellen

Statistisches Bundesamt Familien mit minderjährigen Kindern in der Familie nach Lebensform und Kinderzahl, 2019

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-5-familien.html>

Statistisches Bundesamt Alleinerziehende in Deutschland 2017  
Begleitmaterial zur Pressekonferenz des Statistischen Bundesamtes vom 02. August 2018

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/alleinerziehende-tabellenband-5122124179004.html>

Statistisches Bundesamt Armutsgefährdungsquote (monetäre Armut) nach Sozialleistungen in Deutschland nach dem Haushaltstyp, 30.10.2019

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19\\_419\\_639.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_419_639.html)

Monitor Hilfen zur Erziehung 2018

[http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/documents/Monitor\\_Hilfen\\_zur\\_Erziehung\\_2018.pdf](http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2018.pdf)

BMFSFJ Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik

<https://www.bmfsfj.de/blob/142626/e593258f01dcb25041e3645db9ceaa5b/agenda-2030-langfassung-data.pdf>